

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nachstehend veröffentlichen wir das Verzeichnis derjenigen 995 Firmen, welche bis jetzt, d. h. bei und seit Inkrafttreten der neuen Satzungen oder früher erklärt haben, mit dem Börsenvereins-Vorstand bei der Bekämpfung der Schleuderei zusammenwirken zu wollen.

Die betreffenden Bestimmungen sind aufgeführt in § 3 Ziffer 4, 5, 6 der Satzungen:

Ziffer 4 verbietet öffentliches Anbieten von Rabatt in ziffermäßiger oder unbestimmter Form.

Ziffer 5 verpflichtet zur Einhaltung der unter Genehmigung des Börsenvereins-Vorstandes seitens der Kreis- und Orts-Vereine festgesetzten Verkaufsnormen bei Verkäufen in und nach deren Gebiet.

Ziffer 6 verbietet indirekte Lieferung an solche Firmen, gegen welche der Börsenvereins-Vorstand satzungsgemäße Maßregeln ergriffen hat wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen in Ziffer 4 und 5.

Gegen diese drei Arten Verfehlungen hat der Vorstand seine Vereins-Maßregeln zu richten und in gleichem Sinne faßt er die in Aussicht gestellte Mitwirkung der nachstehenden Firmen auf. Dabei bittet er dringend, von einer bloßen Rabattkürzung allgemein abzusehen, sondern gegebenen Falls vollständig jede Verbindung abzuberechnen.

Firmen, welche es bisher unterließen, eine ausdrückliche Erklärung abzugeben, wollen gef. das dieser Börsenblatt-Nummer beigelegte Formular behufs Vervollständigung der Liste, unterzeichnet, an die Geschäftsstelle des Vereins gelangen lassen. Der unterzeichnete Vorstand kann nicht oft genug wiederholen, was er in vielen Bekanntmachungen bereits ausgesprochen hat, daß die letzte Entscheidung über das Gelingen der Börsenvereinsbestrebungen auf diesem Gebiete nicht beim Vorstand und seinen pflichtmäßig zu ergreifenden, satzungsgemäßen Maßregeln zu suchen ist, sondern lediglich in der Hand der Vereinsgenossen selbst liegt.

Wenn die Vereinsgenossen alsbald nach im Börsenblatt erfolgter Vorstandsbekanntmachung den betreffenden Firmen — es wird sich nur um wenige handeln — in der That bis zu anderweitiger Bekanntmachung kein Blatt mehr liefern, so muß diese

Auslieferungssperre in Zusammenhang mit den Vorstands-Maßregeln

einen Erfolg herbeiführen.

Berlin, Leipzig, Darmstadt und Stuttgart, den 17. Dezember 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Paul Bo... .. Ernst Seemann.

Arnold Berg... .. Dr. Oscar von Hase.

Verzeichnis

der mit dem Börsenvereins-Vorstand zur Bekämpfung der Schleuderei verbündeten Firmen:

Abel, Ambr. Leipzig.	Agem. v. Herder. Straßburg i. E.	Amthor'scher Berl. Gera.
Abenheim'scher Berl. Halle.	Ahn's Berl. (Ad. Lesimple). Leipzig.	Andrae & Comp. Ruhrort.
Abt, Rudolf. Passau.	Aigner, G. v. Darmstadt.	Anstalt, Literarische, August Schulze. Celle.
Ackermann, Fr. Weinheim.	Albanus'sche Buchdr. u. Verlagsb. Dresden.	Anstalt, Liter. artist., Riedel. München.
Ackermann Kunstverl., Friedr. Adolf. München.	Albrecht's Selbstverlag, Paul. Hamburg.	Anstalt, Literarische, Rütten & Loening. Frankfurt a/M.
Ackermann, Theodor. München.	Alt, Johannes. Frankfurt a/M.	Anton, Eduard. Halle.
Aderholz's Buchh., G. P. Breslau.	Amelang'sche Sort.-Buchh. (H. Venede). Berlin.	Arnold, Ernst. Dresden.
Adler's Buchh. (Alw. Huhle). Dresden.	Amelang's Verlag, E. F. Leipzig.	Arnoldische Buch- u. Kunstb. Dresden.
Agentur des Rauben Hauses. Hamburg.	Amisler & Ruthardt. Berlin.	Arnoldische Buchh. Leipzig.